



Wil, 31. August 2011

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Finanzplan 2011 - 2015 der Stadt Wil Finanzplan 2011 - 2015 der Technischen Betriebe Wil (TBW)

1. Ausgangslage

Bedeutung

Der Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument des Stadtrates, das alljährlich den veränderten Gegebenheiten angepasst wird. Die Finanzplanung verschafft einen Überblick über die mögliche, mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushalts und liefert Anhaltspunkte für die Priorisierung anstehender Investitionen sowie für den Entscheid betreffend Übernahme neuer Aufgaben. Die Erkenntnisse aus der Finanzplanung veranlassen, den sich abzeichnenden Entwicklungen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken und wo nötig vorausschauend Gegensteuer zu geben. Da Finanzplanungs-Daten teilweise auf blossen Schätzungen basieren und diese Daten die sich verändernden Rahmenbedingungen nicht umfassend widerspiegeln können, sind die Resultate jeder mittel- und langfristigen Finanzplanung mit der notwendigen Vorsicht zu geniessen. Denn weder die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch der Einfluss politischer Entwicklungen (Gesetze, Verordnungen von Kanton und Bund) lassen sich in jedem Fall zuverlässig voraussehen.

Inhalt und Aufgabe

Die Finanzplanung setzt sich aus einer mehrjährigen Prognose der Laufenden Rechnung und aus der Investitionsplanung zusammen. Die Investitionsplanung soll den Investitionsbedarf für die kommenden Jahre aufzeigen, während die Laufende Rechnung die vorgesehenen Aufwendungen und Erträge sowie die aus dem Investitionsplan sich ergebenden Abschreibungen und Zinskosten (Kapitaldienst) darstellt. Der Finanzplan wird im Sinne einer jährlich zu überarbeitenden rollenden Planung für einen Zeitraum von längstens fünf Jahren erstellt.



Seite 2

Die Finanzplanung

- ermittelt die in der Laufenden Rechnung zu erwartenden Aufwendungen und Erträge,
- ermittelt die voraussichtliche Selbstfinanzierung, welche der Deckung von Investitionen dient,
- gibt einen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung,
- ermittelt den daraus resultierenden Finanzbedarf und gibt eine Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten,
- stellt eine Grundlage für Investitionsentscheide und deren Priorisierung dar und
- bildet eine Beurteilungsgrundlage für die Festlegung des Steuerfusses.

2. Gemeindevereinigung

Vor der Erstellung des Finanzplans 2011 - 2015 musste das Ergebnis der Volksabstimmung vom 3. Juli 2011 über die Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen abgewartet werden, betreffen doch die Planjahre 2013 - 2015 die vereinigte Gemeinde. Als Folge davon wird der Finanzplan später als üblich dem Stadtparlament vorgelegt.

Als Besonderheit sind die Anpassungen der Bilanzwerte per 31. Dezember 2012 und die der Laufenden Rechnung ab 2013 infolge der Gemeindevereinigung zu erwähnen. Die Bilanzsumme erhöht sich wegen der Konsolidierung um Fr. 31 Millionen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen der Gemeinde Bronschhofen wurde dabei mit Fr. 20 Mio. bewertet. Die daraus resultierenden Abschreibungen wurden linear mit Fr. 1,5 Mio. im Finanzplan berücksichtigt. Der Gesamtumsatz der Laufenden Rechnung erhöhte sich ab dem Rechnungsjahr 2013 um rund Fr. 20 Millionen.

Der Startbeitrag von Fr. 3,551 Mio. wurde im Finanzplan auf die Jahre 2013 - 2015 mit je Fr. 1,18 Mio. aufgeteilt. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Investitionskosten für die vereinigungsbedingten Mehrkosten von Fr. 1,16 Mio. mit jährlich Fr. 400'000.--, resp. im Planjahr 2015 mit Fr. 360'000.--, abzuschreiben.

Die kantonalen Entschuldungsbeiträge für die Stadt Wil in der Höhe von Fr. 6,876 Mio. und für die Gemeinde Bronschhofen in der Höhe von Fr. 4,078 Mio. wurden am 27. Juli 2011 ausbezahlt und sind im Planjahr 2011 berücksichtigt. Diese Beiträge müssen zwingend für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Der Konstituierungsrat hat beschlossen, den gesamten Betrag für zusätzliche Abschreibungen beim Stadtsaal resp. in Bronschhofen für den Ebnet-Saal zu verwenden. Mit dieser Verwendung werden der Stadtsaal Ende 2013 und der Ebnet-Saal bereits Ende 2012 vollständig amortisiert sein. Die damit wegfallenden linearen Abschreibungsquoten von Fr. 680'000.-- für den Stadtsaal resp. Fr. 380'000.-- für den Ebnet-Saal führen mit dem Abschreibungsbeginn des Sportparks Bergholz (ab 2014 Fr. 1,8 Mio.) zu einer Entlastung der Laufenden Rechnung von über Fr. 1,0 Million.

3. Ausgewogene Finanzpolitik

Finanzmodell

Eine ausgewogene Finanzpolitik bedingt aus Sicht des Stadtrates, dass folgende drei Komponenten in Einklang stehen:

- 1 Attraktives und zeitgemässes öffentliches Leistungs- und Infrastrukturanangebot;
- 2 massvolle und haushaltsverträgliche Verschuldung;
- 3 stabiler Steuerfuss auf tiefem Niveau.



Seite 3

Das Zusammenspiel zwischen Investitionen, Verschuldung und Steuerfuss bildete das Erfolgsrezept der letzten Jahre. Die positiven Rechnungsüberschüsse wurden primär zum Abbau der Verschuldung eingesetzt. Gleichwohl partizipierten auch die Steuerzahlenden mit einer Reduktion des Steuerfusses von je 2 Prozentpunkten in den Jahren 2003 und 2006 und um 5 Prozentpunkte ab 2008 an den finanziellen Erfolgen.

Investitionstätigkeit

Wer sich langfristig im Wettbewerb unter den Gemeinden Vorteile verschaffen will, muss in das Dienstleistungs- und Infrastrukturanangebot investieren. Die in der Finanzplanungsperiode vorgesehenen grossen Investitionen, etwa Sportpark Bergholz, sind zur Erhaltung der Standortattraktivität notwendig. Der Phase des Investitionsschubs muss auch wieder eine Phase der Konsolidierung und des Abbaus der Verschuldung folgen.

Legislaturplanung 2009 - 2012

In der Legislaturplanung legt der Stadtrat zu Beginn der Amtsdauer seine Strategie und Schwerpunktthemen für vier Jahre fest. Nebst seinen politischen Leitlinien definiert er ganz konkrete Sach- und Finanzziele. In der Legislaturplanung 2009 - 2012 hat der Stadtrat in finanzpolitischer Hinsicht die Rahmenbedingungen für eine stabile Haushaltentwicklung dargelegt. Eine restriktive Ausgabenpolitik, ein konkurrenzfähiger Steuerfuss sowie eine vertretbare Verschuldung trotz hohem Investitionsbedarf werden als Eckpfeiler einer langfristig gesunden Finanzpolitik genannt. In Bezug auf den Steuerfuss definierte der Stadtrat als Ziel die Rangierung im vordersten Viertel aller st. Galler Gemeinden.

Nicht allein der Steuerfuss ist für die Attraktivität massgebend. Unter anderem werden dem bildungs- und familienfreundlichen Umfeld, den beruflichen Erfordernissen, der Erreichbarkeit eines Standortes und der Verfügbarkeit von angemessenem Wohnraum (Lage, Grösse, Qualität, Preis) ebenso Beachtung geschenkt. Im Wissen also, dass der Steuerfuss eines von vielen Kriterien für die Beurteilung der Standortattraktivität ist, gilt es trotzdem rechtzeitig die Weichen zu stellen, damit auch die vereinigte Stadt Wil im kantonalen und interkantonalen Standortwettbewerb seine attraktive Stellung halten resp. weiter ausbauen kann. Unter Vorbehalt nicht voraussehbarer Änderungen der Steuerfüsse anderer Gemeinden rangiert Wil mit einem Steuerfuss von 124 % auf Rang 17 aller 85 St. Galler Gemeinden (Basis: 2010).

4. Finanzpolitische Ziele

Im Finanzplan konkretisiert der Stadtrat jeweils die finanzpolitischen Ziele der Legislaturplanung. Als Indikatoren für die Beurteilung der finanziellen Situation hat der Stadtrat die fünf Kennzahlen der Finanzdirektorenkonferenz als massgebend erklärt: Verschuldung in Steuerprozenten, Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsanteil und Kapitaldienstanteil. Im Finanzplan definiert der Stadtrat zu jeder dieser Kennzahlen die folgenden, anzustrebenden langfristigen Richtwerte:

1) Verschuldung in Steuerprozenten	max.	140 % *
2) Selbstfinanzierungsgrad	min.	100 % (Durchschnitt Planungsperiode)
3) Selbstfinanzierungsanteil	min.	15 %
4) Zinsbelastungsanteil	max.	3 %
5) Kapitaldienstanteil	max.	12 %

* Eine stabile Steuerfusspolitik setzt voraus, dass zwangsläufig eintretende Schwankungen bei der Investitionstätigkeit über die Verschuldung aufgefangen werden können. Deshalb legte der Stadtrat 2007 ei-



Seite 4

ne Bandbreite bei der Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung zwischen Fr. 1'400.-- und Fr. 2'500.-- als Richtwert fest. Liegt die Verschuldung unter der Mindestgrenze, so ist unter Berücksichtigung der Finanzentwicklung und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Steuerfussreduktion in Erwägung zu ziehen, liegt sie darüber, so ist nebst anderen Massnahmen wie Drosselung der Investitionstätigkeit oder Reduktion der Konsumausgaben auch eine Erhöhung des Steuerfusses zu prüfen.

Mit dem Finanzplan 2009 - 2013 hat der Stadtrat das Verschuldungsziel aufgrund der sehr hohen Investitionen und den Steuerausfällen 2009 bei den natürlichen Personen angepasst und folgende ausserordentliche Richtwerte beschlossen:

- Verschuldung in Prozenten der einfachen Steuer <200 %
- Reale Verschuldung <Fr. 80 Mio.
- Steuerfuss Rangierung im ersten Viertel aller St. Galler Gemeinden

Durch die Konsolidierung der beiden Rechnungen der Gemeinden Bronschhofen und Wil würde die Äquivalenz der realen Verschuldung rund Fr. 100 Mio. resp. 187 % der einfachen Steuer betragen. Auf die Festlegung von ausserordentlichen Richtwerten für die Jahre 2013 - 2015 wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Auf die neue Legislatur 2013 - 2016 können diese Werte neu definiert werden.

Die bisherigen Ziele des Stadtrates Wil, langfristig eine haushaltverträgliche Verschuldung und einen stabilen Steuerfuss auf tiefem Niveau anstreben sowie am Bandbreitenmodell mit einer Pro-Kopf-Verschuldung zwischen Fr. 1'400.-- und Fr. 2'500.-- festhalten, sind weiterhin anzustreben. Dies ergibt folgende langfristigen Richtwerte für die neue Stadt Wil:

- Verschuldung in Prozenten der einfachen Steuer <110 %
- Reale Verschuldung <Fr. 60 Mio.

5. Planungsgrundlagen

Einflussfaktoren

Die wichtigsten Bestimmungsfaktoren der Prognosen in der Finanzplanperiode sind:

- **Bevölkerungsprognose**
Sowohl für das Gemeindegebiet von Wil wie auch für jenes von Bronschhofen zeichnet sich für die nächsten Jahre eine hohe Bautätigkeit ab, insbesondere im Bereich Wohnbauten. In Wil darf je nach Baufortschritt mit einer Bevölkerungszunahme von jährlich rund 200 Einwohnenden, auf dem Gemeindegebiet von Bronschhofen von rund 100 Einwohnenden gerechnet werden. Die Stadt Wil wird unter Berücksichtigung der Gemeindevereinigung von rund 18'000 Einwohnenden Ende 2011 auf voraussichtlich 23'800 Einwohnende Ende 2015 anwachsen.
- **Veränderung der einfachen Steuer**
Einerseits wird eine Zunahme der einfachen Steuer durch Wirtschaftswachstum erreicht, andererseits hat aber auch die Bevölkerungsentwicklung massgeblichen Einfluss auf die positive Entwicklung der Steuereinnahmen. Während der Planungsperiode wird aufgrund der Bevölkerungsprognose ein Zuwachs der einfachen Steuer um 1 % bis 2 % erwartet. Zusätzlich darf während der Planungsperiode von einem wirtschaftlich begründeten Zuwachs von mindestens 1 % ausgegangen werden.



Seite 5

▪ **Steuerfuss**

Der heute gültige Steuerfuss der Stadt Wil von 124 Prozentpunkten kann trotz Lastenverschiebung vom Kanton an die Gemeinden bis 2013 beibehalten werden. Ab 2014 ist im Hinblick auf die Realisierung des Sportparks Bergholz eine Erhöhung um 5 auf 129 Prozentpunkte angezeigt.

▪ **Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen**

Der Personalaufwand der Stadt Wil (ca. 46 % aller Ausgaben im städtischen Haushalt, darin sind auch die Löhne der Lehrpersonen enthalten) wird jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Gestützt auf die aktuellen Indikatoren ist bis November 2011 nicht mit einer Teuerung zu rechnen, entgegen der Annahme in den Budgetrichtlinien. Für das Jahr 2012 wird folglich mit einem Zuwachs von 1,1 % des Personalaufwands gerechnet (0,8 % ordentliche Stufenerhöhung und 0,3 % Beförderungen). Ab dem Jahre 2013 ist mit ersten Synergieeffekten aus der Gemeindevereinigung zu rechnen, welche vor allem in den Jahren 2014 und 2015 ein Nullwachstum beim Personalaufwand ermöglichen sollen.

Die weiteren Ausgaben sind wesentlich durch die Entwicklungen der globalen Finanz- und Schuldenproblematik geprägt. Ohne Berücksichtigung einer allfälligen Inflation wird mit einem Zuwachs bei den Einnahmen und Ausgaben von 0,5 % gerechnet.

▪ **Schuldzinsbelastung**

Die mittel- und langfristigen Schuldverpflichtungen der Stadt Wil werden derzeit mit rund 2 % verzinst, die kurzfristigen unter 0,5 %. Dies ergibt eine durchschnittliche Verzinsung von unter 1,5 %. Von einem wesentlichen Zinsanstieg während der Planungsperiode ist nach heutiger Beurteilung nicht auszugehen.

▪ **Investitionen**

Die am 4. Juli 2011 durch den Konstituierungsrat genehmigte Investitionsplanung 2011 resp. 2013 - 2015 zeigt einen Nettoinvestitionsbedarf von gesamthaft Fr. 98,910 Mio. auf. Davon entfallen in der Planungsperiode 2013 - 2015 Fr. 3,227 Millionen auf das Gemeindegebiet Bronschhofen. Die Investitionen sind detailliert im Finanzplan aufgeführt und deren Auswirkungen (Abschreibungen und Zinslasten) im Finanzplan berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen

Damit die Finanzplanung eine aussagekräftige Entwicklung des Finanzhaushalts aufzeigen kann, hat sie möglichst alle voraussehbaren finanzwirksamen Vorgänge im Zeitpunkt der Erstellung zu erfassen. Der Stadtrat hat deshalb in den Planungsgrundlagen die zu erwartenden wesentlichen Veränderungen, die Einfluss auf die Laufende Rechnung haben, detailliert aufgeführt (vgl. FiPla, Kapitel 3, Seite 6 u. 7).

6. Eckwerte des Finanzplans 2011 - 2015 der Stadt Wil

Investitionen

Das Investitionsvolumen beträgt netto Fr. 98,910 Millionen. Davon sind bisher Fr. 64,274 Mio. durch Beschlussfassungen des Stadtparlaments und der Stimmbürgerschaft bewilligt worden (vgl. FiPla, Kapitel 5, Seite 26 ff.). Die Finanzentwicklung zwingt Stadtrat und Parlament, im Investitions- und Ausgabenbereich in den nächsten Jahren klare Prioritäten zu setzen.



Seite 6

Das Schwergewicht der Investitionstätigkeit in der nächsten Planungsperiode liegt in den Bereichen Bildung, Sport, Alter, Verkehr und Umwelt (Abwasser):

- Bildung: Primarschulraum Nord
- Sport: Sportpark Bergholz
- Alter: Pflegezentrum Fürstenau (3. Teilzahlung), Gastronomie im Alterszentrum Sonnenhof
- Verkehr: Zentrumsentlastung Wil, Förderung des Veloverkehrs und Schulwegsicherheit

Die wesentlichste Ausgabe in der Investitionsplanung bildet die von der Bürgerschaft genehmigte Investition in der Höhe von rund Fr. 58 Mio. für den Sportpark Bergholz. Folglich müssen zwangsläufig andere Investitionen zurückgestellt werden, soll nicht ein unverhältnismässig hoher Anstieg der Verschuldung und/oder des Steuerfusses in Kauf genommen werden.

Verschuldung

Die Verschuldung ist ein zentraler Indikator für die Beurteilung der Finanzlage eines Gemeinwesens. Die Verschuldung ist die Differenz zwischen dem (noch abzuschreibenden) Verwaltungsvermögen einerseits und dem Eigenkapital und den Vorfinanzierungen andererseits. Es ist ein buchmässiger Wert und zeigt die von den kommenden Generationen noch abzuschreibenden Investitionen auf. Betrug im Falle der Stadt Wil die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2000 noch Fr. 4'128.--, so reduziert sich diese – auch dank der kantonalen Entschuldungsbeiträge – voraussichtlich auf unter Fr. 1'600.-- pro Einwohnerin resp. Einwohner per Ende 2011. Der Durchschnitt aller St. Galler Gemeinden lag gemäss Gemeindefinanzstatistik 2009 bei Fr. 1'735.-- pro Kopf (Stand 31. Dezember 2009).

Können die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden, so erhöhen sich die Verschuldung und damit einhergehend auch die Amortisations- und Zinslasten. Der Finanzhaushalt wird somit nebst den Konsumausgaben massgeblich durch die vorgesehenen hohen Investitionsausgaben beeinflusst. Auf 2015 ist von einer realen Verschuldung von ca. Fr. 91 Mio. auszugehen, dies unter Berücksichtigung eines Realisierungsgrads von 75 % bei den Investitionen bis Fr. 4 Mio. und von 100 % bei den Grossinvestitionen ab Fr. 4 Mio. (Primarschulraum Nord, Beitrag an Pflegezentrum Fürstenau und Sportpark Bergholz). Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt dabei auf rund Fr. 3'800.-- (Annahme 24'000 Einwohnende).

Steuerfuss

Dem Finanzplan wurden ein Steuerfuss von 124 % für die Jahre 2011 - 2013 und ein Steuerfuss von 129 % ab 2014 zugrunde gelegt. Ab 2014 ist im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Sportparks Bergholz eine Erhöhung um 5 auf 129 Prozentpunkte angezeigt. Damit können die aus dieser Investition resultierenden Abschreibungen und Zinslasten von rund Fr. 2,2 Mio. sowie die Mehrbelastungen von rund Fr. 2,4 Mio. aus der Lastenverschiebung des Kantons an die Gemeinden wenigstens teilweise kompensiert werden (vgl. FiPla, Kapitel 3, Seite 6 u. 7). Durch die Gemeindevereinigung steigt der Ertrag der einfachen Steuer von Fr. 42,1 Mio. auf 50,8 Millionen. Dies führt unter anderem dazu, dass die in den früheren Finanzplanungen angezeigten Steuerfusserhöhungen moderater ausfallen werden.

Laufende Rechnung

Die Entwicklung der Aufwand- und Ertragspositionen in der Laufenden Rechnung prognostiziert der Stadtrat auf der Basis des angepassten Voranschlags 2011 und den departementalen Budgeteingaben 2012 sowie der Planungsgrundlagen 2013 - 2015 (vgl. FiPla, Kapitel 3). In den Planjahren 2011 - 2015 resultiert ein durchschnittlicher Aufwandüberschuss (Fehlbetrag) von jährlich Fr. 1,73 Mio., welcher durch



Seite 7

das Eigenkapital resp. die Steuerausgleichsreserve gedeckt werden muss. Die Eigenkapitalbasis reduziert sich dabei auf rund Fr. 12,3 Mio., was aus Sicht des Stadtrats vertretbar ist.

7. Finanzplan 2011 – 2015 der Technischen Betriebe Wil

Investitionen

Der Stadtrat legt dem Stadtparlament zusammen mit dem Finanzplan der Stadt auch den Finanzplan der Technischen Betriebe Wil (TBW) vor. Im Finanzplan der TBW sind neben den üblichen Investitionen in die Anlagen als grosse Zukunftsinvestitionen im Bereich Elektrizitätsversorgung der Umbau des Mittelspannungsnetzes auf 20 kV, im Kommunikationsnetz die Netzerneuerung zu einer Glasfaser-Infrastruktur (Fibre to the home), in der Erdgasversorgung der Ausbau des 5bar-Netzes sowie ein Erdgasspeicher enthalten. Im Jahre 2015 ist zudem die energetische Sanierung des Werkhofs berücksichtigt.

Finanzentwicklung

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan zeigt sich die finanzielle Situation der TBW schlechter. Im Speziellen tragen die Elektrizitätsversorgung und die Erdgasversorgung zu dieser Entwicklung bei. Die Veränderung der finanziellen Lage der TBW ist auf die Kumulation folgender Faktoren zurückzuführen:

- steigende Buchwerte als Folge hoher Investitionen;
- Zunahme der ordentlichen Abschreibungen;
- Zunahme der Zinsen an die Stadt Wil aufgrund der höheren Verschuldung (interner Zinssatz 2,0 %);
- leicht sinkende Marge im Energiehandel;
- Zusatzabgabe (Sockelbeitrag) von jährlich Fr. 1 Mio. ab 2009;
- zusätzliche Gewinnablieferungen an die Stadt infolge parlamentarischer Beschlussfassung über die Verwendung der Rechnungsüberschüsse 2007, 2008 und 2009.

Beurteilung der Finanzlage

Die vier Geschäftsbereiche Elektrizität, Kommunikation, Erdgas und Wasser der TBW werden als getrennte Profitcenter geführt, weshalb Quersubventionierungen zwischen den Geschäftsfeldern ausgeschlossen sind. Oberstes Ziel des Stadtrats ist eine gesunde Finanzstruktur in allen Bereichen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und mit angemessenen und konkurrenzfähigen Tarifen den Bedürfnissen auf dem Markt entsprechen zu können.

Die finanzielle Situation der Elektrizitätsversorgung als auch der Erdgasversorgung verschlechtert sich in den nächsten Jahren. Beide Bereiche werden deshalb in den kommenden Jahren gezwungen sein, Reserven aufzulösen oder aber die Energiepreise anzuheben.

Die Grossinvestition „Fibre to the home“ soll über rund 10 Jahre verteilt erfolgen und kann so vom Kommunikationsnetz ohne Inkaufnahme einer Verschuldung erreicht werden, sofern aus diesem Geschäftsbereich keine zusätzliche Abgaben (Sockelbeitrag) an die Stadt zu leisten sind. Dies ist auch wegen der zunehmend verschärften Konkurrenzsituation im Kommunikationsbereich dringend notwendig.

Die Wasserversorgung letztlich weist sehr gute und stabile Werte bei den Finanzkennzahlen aus.



Seite 8

Abgaben der Technischen Betriebe Wil

Die TBW sind gemäss Art. 125 Gemeindegesetz (GG; sGS 151.2) und Art. 53 Gemeindeordnung ein öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Für die Gewinnverwendung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Einnahmenüberschüsse werden nach kaufmännischen Grundsätzen für Abschreibungen und Rückstellungen verwendet.

Die Abgaben an die Stadt Wil berechnen sich nach dem vom Stadtparlament am 6. November 2003 genehmigten Abgabemodell unter angemessener Berücksichtigung der Finanzbedürfnisse der Stadt Wil. Der Substanzwert wird mit 5 % verzinst und vom Reingewinn werden 15 % abgeliefert. Ab 2009 wird eine jährliche Zusatzabgabe (Sockelbeitrag) von Fr. 1 Mio. erhoben. Am Ende der Planungsperiode wird eine Verschuldung der TBW von Fr. 26,7 Mio. ausgewiesen. Dies ist im Wesentlichen durch die hohe Investitionstätigkeit und die zusätzlichen Abgaben begründet.

Infolge des vorgesehenen Investitionsbedarfs von über Fr. 20 Mio. in die Erneuerung des Kommunikationsnetzes (Fibre to the home) wird die Zusatzabgabe (Sockelbeitrag) ab dem Jahre 2013 stufenweise umgelagert und neu dem Energiegeschäft (Strom und Gas) belastet.

8. Zuständigkeit

Rechtsgrundlagen

Seit Einführung des Parlaments wird der Finanzplan in der Stadt Wil vom Parlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und/oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplanes denn auch beim Stadtrat. Für eine angemessene Finanzplanung hat der Rat zu sorgen (Art. 122 GG). Auch gehört die Erfüllung von grundlegenden Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben in den nicht übertragbaren Zuständigkeitsbereich des Stadtrates (Art. 90 lit. b GG). Dadurch hat der Finanzplan auch nicht die Qualität eines behördenverbindlichen Verwaltungsplans im Sinne von Art. 35 Abs. 3 lit. d Gemeindeordnung. Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplanes bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Voranschlag oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 25 Abs. 3 Gemeindeordnung (Nachtrag III vom 25. September 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005) ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK) frühzeitig über den Inhalt des Finanzplans und der Richtlinien zur Erstellung des Voranschlages zu informieren. Damit wird dem Anliegen Rechnung getragen, dass die GPK in einem frühen Stadium inhaltlich auf den finanziellen Führungsprozess Einfluss nehmen kann. Der Stadtrat kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung insofern nach, als er der GPK die Budgetrichtlinien jeweils im zweiten Quartal des Jahres unterbreitet und so die GPK frühzeitig in den Budgetprozess einbezieht. Auch der Finanzplan wird der GPK nach Genehmigung durch den Stadtrat zur Stellungnahme vorgelegt.



Seite 9

9. Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende **Anträge**:

1. Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2011 bis 2015 der Technischen Betriebe Wil Kenntnis genommen wurde.
2. Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2011 bis 2015 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Finanzplan 2011 bis 2015 der Technischen Betriebe Wil
Finanzplan 2011 bis 2015 der Stadt Wil